



Gebäudereparatur nach Unwetter vom 28. August 2026

Checkliste für Kontakt mit Hochbau Stadt Bülach

Ihr Mail an bau@buelach.ch stellt sicher, dass wir Sie bei baurechtlichen Fragen speditiv unterstützen können.

Sofortmassnahmen und Reparaturarbeiten

1. Beschreiben Sie den Schaden und die getroffenen Sofortmassnahmen sowie die geplanten Reparaturarbeiten in einigen Sätzen.
2. Senden Sie eine E-Mail an bau@buelach.ch, Betreff «[Ihre Adresse], Unwetterschaden» zusammen mit:
 - ☐ der Adresse der Liegenschaft
 - ☐ Fotodokumentation der Schäden am Gebäude
 - ☐ Beschrieb der Sofortmassnahmen
 - Dokumentieren Sie die von Ihnen getroffenen Sofortmassnahmen (Notabdeckungen, Sichern von losen Fassadenteilen, Notreparaturen zur Vermeidung von Folgeschäden etc.) mit Fotos.
 - ☐ Angaben, ob über den 1:1 Ersatz hinausgehende Massnahmen geplant sind.
 - ☐ Solaranlagen: Werden nur einzelne Module ersetzt oder ist eine Erweiterung der Anordnung geplant?
 - ☐ Beschrieb der Reparaturarbeiten
 - Kurzbeschrieb der geplanten Arbeiten (gerne auch mit Offerten zur Umsetzung)
 - Angabe zu vorgesehenen Farben und Materialien
 - Planen Sie Änderungen an Fassade, Fenstern oder Dach?
Führen die Reparaturen zu einer Veränderung am Erscheinungsbild?
 - Details, wenn Veränderungen vom Erscheinungsbild vorgesehen sind.
 - Details, wenn zusätzliche Dämmungen angebracht werden sollen.
 - ☐ Ihrem Namen und ihren Kontaktangaben (Telefon und E-Mail-Adresse)



Ablauf und Schritte des Verfahrens

1. Sie kontaktieren das Team Hochbau wie oben beschrieben per Mail.
2. Das Team Hochbau der Stadt Bülach bearbeitet Ihre Eingaben per Mail prioritär und so schnell wie möglich und prüft, ob die Arbeiten direkt freigegeben werden können, oder ob zuerst ein Bewilligungsverfahren erforderlich ist.
3. Informieren Sie sich parallel auf der Website www.buelach.ch/bauen, was für Ihre Liegenschaft gemäss Zone (Schutz- oder Inventarobjekt, Kernzonen, Wohnzonen, Gewerbezone, Industriezone, Zentrumszone, Zone für öffentliche Bauten, Landwirtschaftszone) bei der Reparatur zu beachten ist.

In Kernzonen, in der Landwirtschaftszone und für Inventar- und Schutzobjekte im gesamten Stadtgebiet

In der Kernzone, der Landwirtschaftszone sowie bei Inventar- und Schutzobjekten ist in jeden Fall ein Bewilligungsverfahren erforderlich.

Für den Erhalt der historischen Bausubstanz und die Wahrung des Ortsbildes gelten besondere Vorschriften.

Wir empfehlen daher, frühzeitig mit dem Bereich Hochbau Kontakt aufzunehmen, da teils kantonale Fachstellen in das Verfahren einzubeziehen sind.

Informationen und Kontakt

Alle Informationen zu den geltenden Regeln für das Verfahren sind unter www.buelach.ch/bauen aufgeschaltet.

Die Mail-Adresse für den Kontakt zum Team Hochbau: bau@buelach.ch.

Das Team Hochbau steht Ihnen telefonisch unter Telefon 044 863 14 60 zur Verfügung.